

Registergericht: Stralsund

Registernummer: HRA 2137

Jahresabschluss

31.12.2019

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Ostseebad Zinnowitz

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>7.491,00</u>	<u>9.221,00</u>
	7.491,00	9.221,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.732.998,63	9.031.364,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	107.359,00	103.709,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.017,00	429.409,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>37.186,17</u>	<u>37.186,17</u>
	9.252.560,80	9.601.668,80
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>17.575,00</u>	<u>9.925,00</u>
	<u>17.575,00</u>	<u>9.925,00</u>
	9.277.626,80	9.620.814,80
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>40.265,22</u>	<u>43.956,62</u>
	40.265,22	43.956,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.494,87	103.256,83
2. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	40.148,90
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>74.693,19</u>	<u>18.706,04</u>
	398.188,06	162.111,77
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>9.813,98</u>	<u>19.212,58</u>
	448.267,26	225.280,97
	18.513,63	23.559,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Summe der Aktivseite	<u><u>9.744.407,69</u></u>	<u><u>9.869.655,59</u></u>

		Passivseite	
		31.12.2019	Vorjahr
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I.	Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II.	Kapitalrücklage	2.742.675,35	2.742.675,35
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	-186.179,58	-94.788,19
IV.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>135.606,33</u>	<u>-591.391,39</u>
		3.192.102,10	2.556.495,77
B. SONDERPOSTEN			
I.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.	Investitionszuschüsse	<u>5.692.730,27</u>	<u>5.938.766,16</u>
		5.692.730,27	5.938.766,16
		<u>5.692.730,27</u>	<u>5.938.766,16</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Sonstige Rückstellungen	<u>132.925,00</u>	<u>133.196,00</u>
		132.925,00	133.196,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544.023,25	1.049.380,44
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.279,59	121.066,46
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	60.883,48	68.045,86
-	davon aus Steuern: EUR 7.569,59 (Vorjahr: EUR 37.225,11)		
		<u>723.186,32</u>	<u>1.238.492,76</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	Summe der Passivseite	<u>3.464,00</u>	<u>2.704,90</u>
		<u>9.744.407,69</u>	<u>9.869.655,59</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1 Umsatzerlöse	2.637.806,95	2.638.538,25
2 Sonstige betriebliche Erträge	41.505,83	33.339,68
Gesamtleistung	<u>2.679.312,78</u>	<u>2.671.877,93</u>
3 Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.164,84	-21.664,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-458.121,32	-878.423,62
	<u>-483.286,16</u>	<u>-900.088,24</u>
	<u>2.196.026,62</u>	<u>1.771.789,69</u>
Rohergebnis		
4 Personalaufwand	-655.106,53	-735.609,45
a) Löhne und Gehälter		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-166.300,68	-164.751,01
- davon für Altersversorgung: EUR 25.234,45 (Vorjahr: EUR 24.403,96)		
	<u>-821.407,21</u>	<u>-900.360,46</u>
5 Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-382.035,80	-376.387,15
	<u>-382.035,80</u>	<u>-376.387,15</u>
6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	246.035,89	244.332,14
	<u>-1.092.598,67</u>	<u>-1.317.943,85</u>
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	146.020,83	-578.569,63
Zwischensumme	<u>-6.347,64</u>	<u>-9.343,99</u>
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.347,64	-9.343,99
Finanzergebnis	<u>139.673,19</u>	<u>-587.913,62</u>
9 Ergebnis nach Steuern	<u>-4.066,86</u>	<u>-3.477,77</u>
10 Sonstige Steuern	135.606,33	-591.391,39
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>135.606,33</u>	<u>-591.391,39</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
3. Finanzrechnung

	2019	2018
1 Periodenergebnis	135,6	-591,4
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	382,0	376,4
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-0,3	43,5
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-246,0	-244,3
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-227,3	259,9
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,2	-177,7
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	6,3	9,3
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	41,1	-324,3
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-1,2	0,0
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-30,0	-664,4
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-7,7	-4,7
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-38,9	-669,1
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	500,0	23,7
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-57,6	-57,3
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	0,0	188,7
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-6,3	-9,4
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	436,1	145,7
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	438,3	-847,7
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-559,5	288,2
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-121,2	-559,5
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9,9	19,3
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	131,1	578,8

4. A N H A N G **für das Wirtschaftsjahr 2019**

1 Allgemeine Angaben

Die Kurverwaltung des Ostseebades Zinnowitz wurde bis einschließlich des Kalenderjahres 2002 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des gemeindlichen Haushaltes geführt. Sie war dabei rechtlich und organisatorisch Teil der Gemeinde. Das kommunale Haushaltsrecht galt hier ohne Einschränkungen.

Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Januar 2002 wurde die Kurverwaltung zum 1. Januar 2003 aus dem Gemeindehaushalt herausgelöst. Sie wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz geführt und unterliegt den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Der Eigenbetrieb ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRA 2137).

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der EigVO sowie des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Tabellen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 EUR netto wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Im Bau befindliche Anlagen wurden zu Herstellungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch ausgewiesen. Diese Sonderposten werden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen auf das mit Investitionszuschüssen und/oder empfangenen Geld- oder Sachspenden finanzierte Sachanlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, sowie die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im Brutto-Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Die Beteiligung betrifft die Usedom Tourismus GmbH (UTG) mit 6,8 %.

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber der Gemeinde „Amt Usedom Nord“ in Höhe von EUR 157.628,83 (Vorjahr: EUR 0,00) enthalten.

5 Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 500.000 EUR.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Kapitalrücklagen:

Stand 01.01.2019	2.742.675,35 EUR
Stand 31.12.2019	<u>2.742.675,35 EUR</u>
Ergebnisvortrag Vorjahre	-686.179,58 EUR
Zuführung aus Gemeindehaushalt	500.000,00 EUR
Verbleibender Ergebnisvortrag	<u>-186.179,58 EUR</u>
Jahresüberschuss 2019	<u>135.606,33 EUR</u>

6 Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zulagen in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die Auflösungen des laufenden Wirtschaftsjahres und der aufgelaufenen Auflösungen sind in einer Übersicht gesondert dargestellt.

7 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 132.925,00 EUR enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 28.500,00 EUR, Urlaubs-/Mehrarbeit/Personalkosten von 72.825,00 EUR und gesetzliche Aufbewahrung von 17.600,00 EUR.

8 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2019

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit davon >5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	544.023,25 (1.049.380,44)	189.050,56 (636.414,58)	354.972,69 (412.965,86)	119.607,79 (178.961,79)
Verbindlichkeiten aus LuL	118.279,59 (121.066,46)	118.279,59 (121.066,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	60.883,48 (68.045,86)	60.883,48 (68.045,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	723.186,32 (1.238.492,76)	368.213,63 (825.526,90)	354.972,69 (412.965,86)	119.607,79 (178.961,79)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber der Gemeinde „Amt Usedom Nord“ in Höhe von EUR 10.096,46 (Vorjahr: EUR 225,30) enthalten.

Es bestehen ausschließlich Sicherheiten in Form von üblichen Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Werte in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr, d. h. 31.12.2018.

9 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 2.637,8 TEUR (Vj. 2.638,5 TEUR) insbesondere aus:

	TEUR	(Vj. TEUR)
Kurabgabe	2.065,9	2.023,9
Gemeindeanteil Kurabgabe	123,0	71,8
Mieten, Pachten, Standgebühren	111,5	107,2
Fremdenverkehrsabgabe	70,7	69,7
Übrige	266,7	365,9

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 287,6 TEUR (Vj. 277,6 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	(Vj. TEUR)
Auflösung von Rückstellungen/SoPo	246,0	244,3
Einzahlung Gemeinde Gebietsausgleich	25,0	25,0
Übrige	16,6	8,3

Der Materialaufwand von 483,3 TEUR (Vj. 900,1 TEUR) ergibt sich vor allem aus Aufwendungen für bezogene Leistungen für Veranstaltungen.

Vom Personalaufwand entfallen auf die Altersversorgung 25,2 TEUR (Vj. 24,4 TEUR).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 382,0 TEUR (Vj. 376,4 TEUR), siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.092,6 TEUR (Vj. 1.317,9 TEUR) betreffen:

	TEUR	(Vj. TEUR)
Rettungsschwimmer, Leistungsverträge,		
Raumkosten, Grundstücksaufwendungen	607,1	615,9
Werbe- und Reisekosten	144,6	231,1
Fahrzeugkosten	19,0	25,7
Instandhaltung/Reparaturen	67,0	124,8
Versicherungen, Beitragsbeträge	26,3	27,9
Übrige Verwaltungs- und Bürokosten	172,0	250,4
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	0,9	0,0
Sonstige	55,7	42,1

10 Wesentliche Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

- Leistungsvertrag mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam von jährlich 120,4 TEUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (jährlich kündbar)
- Leasingvertrag für einen Multicar (Laufzeit bis 14. September 2021), 12,6 TEUR bis Ende Laufzeit
- Leasingvertrag für einen Toyota Hilux (Laufzeit bis 01. Mai 2020), 0 TEUR bis Ende Laufzeit, vorzeitige Ablösung März 2019 (4.097,48 EUR)
- Leasingvertrag für einen Rasentraktor John Deere 3045R (Laufzeit bis > Mai 2022), 16,7 TEUR bis Ende Laufzeit
- Leasingvertrag für einen Rasentraktor John Deere Gator (Laufzeit bis > August 2020), 7,4 TEUR bis Ende Laufzeit
- Leasingvertrag für einen Skoda Citigo (Laufzeit bis 02/2021), 1,4 TEUR bis Ende Laufzeit
- Betreiberpauschale Zinnowitzer Yachtclub, 25,2 TEUR für Betreuung Wasserwanderrastplatz

11 Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 4,5 TEUR (Vorjahr: 4,5 TEUR).

12 Finanzrechnung nach EigVO M-V

Die Kapitalflussrechnung ist in der Anlage dargestellt.

13 Bereichsrechnungen nach EigVO M-V

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebes waren keine Bereichsrechnungen zu erstellen.

14 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung oblag im Berichtsjahr Herrn Carsten Nichelmann. Die Gesamtbezüge betragen 43,9 TEUR.

15 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Gemeindevertreter

- Herr Ralf Schwarzenberg - Verkäufer, (Vorsitzender ab 23.07.2014), Ostseebad Zinnowitz
- Herr Fred Kruggel - Selbständiger, Ostseebad Zinnowitz
- Herr Dr. Wolfgang Bordel - Regisseur, Ostseebad Zinnowitz (ab 26.05.2019)
- Herr Peter Usemann - Notfallsanitäter, Ostseebad Zinnowitz (ab 23.07.2014)
- Herr Wolfgang Gehrke - Rentner, Ostseebad Zinnowitz (ab 26.05.2019)
- Herr Gunter Hormann - Arzt, Ostseebad Zinnowitz (ab 26.05.2019)
- Herr Alexander Adrion - Selbständiger, Ostseebad Zinnowitz (ab 23.07.2014)

Vergütungen aus Mitteln des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

16 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl, inklusive des Betriebsleiters, 19,75 (Vorjahr: 19,0).

17 Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkung des Betriebsablaufs ab März 2020 sind noch nicht abschließend zu beurteilen. Unmittelbare Rückwirkungen auf den Jahresabschluss 2019 bestehen nicht, gleichwohl sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Eindämmungsmaßnahmen unter Umständen erheblich. Es wird zudem auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

18 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn in Höhe von 135.606,33 EUR nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

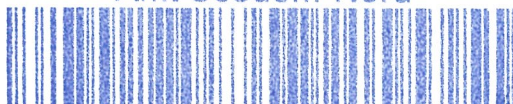
Ostseebad Zinnowitz, 15. Dezember 2020

Carsten nichelmann
Carsten Nichelmann
Leiter Eigenbetrieb Kurverwaltung

**Eigenbetrieb Kurverwaltung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
Neue Strandstraße 30
17454 Ostseebad Zinnowitz
Tel. +49 38377 4920 - Fax +49 38377 42229**

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Amt Usedom-Nord



E LVB HA KA OA BA ~~SS~~ ~~S~~

*307
Anlagen im Fach*



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-778/2019 - 23634/2021

Schwerin, 13. Juli 2021

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Zinnowitz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 weiter.

Der Landesrechnungshof weist auf die Ausführungen des Abschlussprüfers hin. In den neu abgeschlossenen Verträgen ist die Siegelführung nur teilweise zu erkennen (Anl. 8 Fk. 7a).

Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass die Verträge bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vollständig mängelfrei vorliegen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit

B. Kaefer

¹Vgl. Grundwerk 2021 in der Fassung vom 18. Dezember 2020, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz,
Ostseebad Zinnowitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Zinnowitz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung des landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

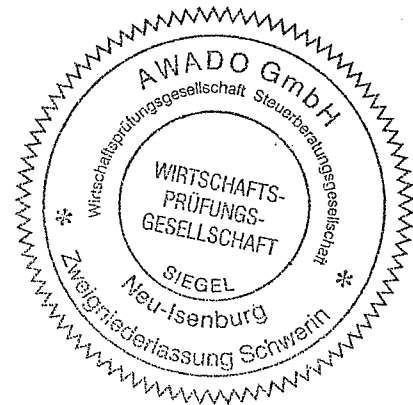
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 18. Januar 2021

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wienandt
Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Dobbertin
Dobbertin
Wirtschaftsprüfer



Beschlussauszug:

12. Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide vom 15.04.2021

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz 2019

Vorlage: GVZin/227/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Zinnowitz“ für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Bestätigungsvermerk der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Neu-Isenburg (Zweigniederlassung Schwerin) zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigelegt:

- Bestätigungsvermerk der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 135.606,33 € ausgewiesen. Die Gemeinde beschließt den Gewinn mit dem zum 31.12.2019 bestehenden Verlustvortrag (- 186.179,58 €) zu verrechnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmerei, bei Herrn Seehase öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt: 15

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(ungeändert beschlossen)

Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss 2019 Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Zinnowitz“ und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

von Dienstag, den 27.07.2021 bis Montag, den 02.08.2021
(jeweils einschließlich)

im Amt Usedom-Nord, Frau Stolze – Leiterin Kämmerei, Zimmer 208, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz während folgender Zeiten:

Montag - 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag - 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch - 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag - 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr & 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag - 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der pandemischen Lage ist eine vorherige Terminabstimmung unter 038377/73120 wünschenswert.

Die Bekanntmachung erfolgte am 26.07.2021 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 26.07.2021 gez. Lachnit

